



# NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 07.04.2022

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

FDP

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

Stadtverordneter Steinhage, Jan

Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

### b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin  
Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU
Stadtverordneter Jans, Werner	CDU
Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordneter Rudolf, Jonas	SPD
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2022
- 1.1 . Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die BV/FB1/018/2022 Sitzungen des Rates der Stadt Wassenberg
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Neubesetzung von Ausschüssen MV/FB1/009/2022
- 4 . Anerkennung/Prädikatisierung als Luftkurort BV/FB1/016/2022
- 5 . Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das MV/FB5/010/2022 Haushaltsjahr 2021, Quartalsbericht zum 31.12.2021 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
- 6 . Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2021 für MV/FB5/011/2022 den Haushalt 2022
- 7 . Verkehrskonzept Wassenberg-Innenstadt u. a. (integriertes BV/FB5/002/2022/1 Verkehrs- und Radwegekonzept); hier: Maßnahmenteil I
- 8 . Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in BV/FB6/013/2022

der Ortschaft Wassenberg;

hier: a) Änderung der Verfahrensart

b) Vorstellung von 5 Varianten und Beschluss mit einer Variante die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen

- 9 . Aufhebung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Wassenberg" zum 31.12.2022 BV/FB5/011/2022
- 10 . Beitritt der Stadt Wassenberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AÖR" BV/FB1/012/2022

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 11 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG; hier: Gründung der Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG und der Gasverwaltung Brüggen GmbH über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und die NEW Viersen GmbH sowie die Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG BV/FB5/010/2022
- 11.1 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven; Auftragsvergabe: Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten BV/FB6/017/2022
- 12 . Stellenplan 2022; hier: 1. Änderung BV/FB2/015/2022
- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Maurer beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

- TOP 1.1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Rates der Stadt Wassenberg
- TOP 11.1 Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven; Auftragsvergabe: Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:**

- TOP 1.1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Rates der Stadt Wassenberg**
- TOP 11.1 Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven; Auftragsvergabe: Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten**

### **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1.1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Rates der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB1/018/2022</b>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Auszug aus § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 12.11.2020:*

*„Der/die Schriftführer/in wird vom Rat bestellt. Soll ein/e Bedienstete/r der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in.“*

*Im Benehmen mit dem Bürgermeister wird vorgeschlagen, den Stadtamtmann Martin Beckers für die Sitzungen des Rates der Stadt Wassenberg zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.*

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Rat der Stadt Wassenberg bestellt den, im Benehmen mit dem Bürgermeister vorgeschlagenen, Stadtamtmann Martin Beckers für die Sitzungen des Rates der Stadt Wassenberg zum stellvertretenden Schriftführer.**

**Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2022**

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 10.02.2022 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 10.02.2022 wird genehmigt.**

**Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Schreiben der WFW-Fraktion vom 09.03.2022 betreffend Austritt der sachk. Bürgerin, Frau Bärbel Gräsel, aus der WFW-Fraktion **(Anlage 1)**;  
Vermerk: TOP 3 dieser Ratssitzung
2. Schreiben der FDP-Fraktion vom 15.02.2022 betreffend Eingabe zum Verkehrskonzept der Stadt Wassenberg **(Anlage 2)**
3. Anregungen der SPD-Fraktion vom 06.03.2022 betreffend Spielplatzkonzept der Stadt Wassenberg **(Anlage 3)**
4. Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 14.03.2022 betreffend Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2022 „Gendergerechte Sprache“ **(Anlage 4)**
5. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 16.03.2022 betreffend Fahrradboxen für den Stadtbereich **(Anlage 5)**
6. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 17.03.2022 betreffend Konzept zur Aufstellung von Radservicestationen in Wassenberg **(Anlage 6)**
7. Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2022 betreffend Bebauungsplan 98 – Bergstraße/Herrschaftliche Heide, Wassenberg **(Anlage 7)**
8. Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 21.03.2022 betreffend „Blackout“ **(Anlage 8)**
9. Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 28.03.2022 betreffend Bau von Windrädern **(Anlage 9)**;  
Nachrichtlich: Antwortschreiben von Bürgermeister Maurer an die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 27.04.2022 **(Anlage 10)**
10. Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 30.03.2022 betreffend Partnerschaft zu einer ukrainischen Stadt **(Anlage 11)**

11. Stellungnahme der WFW-Fraktion vom 05.04.2022 betreffend Spielplatzkonzept der Stadt Wassenberg (**Anlage 12**)
12. Antrag der WFW-Fraktion vom 05.04.2022 betreffend Förderung von Mini Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte (**Anlage 13**)
13. Bürgermeister Maurer berichtet vom zwischenzeitlich eingegangenen Zuwendungsbescheid für den Heimatpreis der Stadt Wassenberg, der nunmehr ausgelobt werden kann. Hinsichtlich der Vergabekriterien wird vereinbarungsgemäß ein stärkerer Fokus auf Klima- und Umweltschutzaspekte gelegt. Hiermit wird der Antrag der WFW-Fraktion vom 08.12.2020 entsprechend integriert.
14. Bürgermeister Maurer berichtet von einem Gespräch mit dem Verein Vielfalt mit Herz im Kreis Heinsberg, wonach die Verwaltung/die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH sowie der Verein in einer gemeinsamen Aktion Präsentationsflächen für eine Verwendung von beispielsweise Regenbogensymbolen aus Anlass des kommenden IDAHOBIT schaffen werde, um hierfür zu werben. Hierbei soll auf die Werbebanner des Stadtmarketings als zielführende Alternative zu einer Rathausbeflaggung zurückgegriffen werden.
15. Bürgermeister Maurer berichtet von der Aufnahme der Stadt Wassenberg bei der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“. Dementsprechend wurde der Ratsbeschluss vom 10.02.2022 umgesetzt.
16. **Nachrichtlich:** Schreiben der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 01.04.2022 betreffend weiterer „Glücksort“ (**Anlage 14**)

<b>Zu TOP 3. Neubesetzung von Ausschüssen</b> <b>Vorlage: MV/FB1/009/2022</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 09.03.2022 teilt der Fraktionsvorsitzende der WFW-Fraktion, Herr Horst Vaßen, mit, dass die sachk. Bürgerin Bärbel Gräbel aus der WFW Wählergemeinschaft ausgetreten ist. Daher ist eine Nachbesetzung in den folgenden Ausschüssen erforderlich:*

Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitglied
Personalausschuss	stv. Mitglied

*Das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung obliegt der WFW-Fraktion.*

**Hinweis:**

*Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.*

Die WFW-Fraktion schlägt folgende Nachbesetzungen für die aus der WFW-Fraktion ausgetretene sachk. Bürgerin Bärbel Gräbel vor:

Wahlprüfungsausschuss	Mitglied	Kirsten Auras
Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitglied	Marcus Mielczarek
Personalausschuss	stv. Mitglied	Kirsten Auras

**Beschluss: (einstimmig)**

**Für die aus der WFW-Fraktion ausgetretene sachk. Bürgerin Bärbel Gräbel wird Frau Kirsten Auras, Schaagbachstraße 4, 41849 Wassenberg, als Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.**

**Für die aus der WFW-Fraktion ausgetretene sachk. Bürgerin Bärbel Gräbel wird Herr Marcus Mielczarek, Gebr.-Wright-Straße 17, 41849 Wassenberg, als stv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.**

**Für die aus der WFW-Fraktion ausgetretene sachk. Bürgerin Bärbel Gräbel wird Frau Kirsten Auras, Schaagbachstraße 4, 41849 Wassenberg, als stv. Mitglied in den Personalausschuss gewählt.**

<b>Zu TOP 4. Anerkennung/Prädikatisierung als Luftkurort Vorlage: BV/FB1/016/2022</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 19.12.2019 beantragt der FDP-Ortsverband Wassenberg, die staatlich anerkannte Bezeichnung „Luftkurort“ zu erlangen (Anlage 1).*

*Hierbei handelt es sich um ein Prädikat, welches nach dem Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 (Kurortegesetz – KOG) sowie den Begriffsbestimmungen und Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen des Deutschen Heilbäderverband e.V. auf Antrag vergeben wird. Es bedarf insoweit einer Anerkennung durch die zuständige Bezirksregierung.*

*Da hinsichtlich der Zielsetzung der Anerkennung ein überfraktioneller Konsens bereits gegeben war, wurden seitens der Verwaltung zwischenzeitlich umfangreiche Vorbereitungen und Vorarbeiten in die Wege geleitet. Hierzu gehörten insbesondere die Beauftragung von notwendigen Messungen der Luftqualität und einer dementsprechenden gutachterlichen Bewertung, die Konzipierung von nach den Qualitätsstandards vorgesehenen Terrainkurwegen anhand von sportphysiologischen Merkmalen sowie die Festlegung eines Kurgiebts. Die weiteren Voraussetzungen gehen aus den oben genannten Bestimmungen hervor. Einige zu erfüllende Aspekte werden bereits durch im Stadtgebiet vorhandene Elemente umgesetzt. Als Beispiele sind der Stadtpark bzw. die Gartenachse*

*mit Grünflächen und Erholungsfunktion, die Stadtwälder mit ihren klimatischen Wirkungen und das Naturpark-Tor als zentrale Auskunft- und Vermittlungsstelle zu nennen. Ergänzt werden diese Punkte zudem um nicht von städtischer Seite betriebene Einrichtungen der Gastronomie und/oder des Gastgewerbes sowie gesundheitsbezogene Angebote.*

*Nach Auffassung der Verwaltung werden die einschlägigen Voraussetzungen insoweit nunmehr erfüllt. Ausstehend sind zum Zeitpunkt der Einladung lediglich ergänzende Dokumente, die jedoch bereits in der Bearbeitung sind. Insbesondere werden jedoch ausweislich der Ergebnisse der Luftmessungen die einschlägigen Luftqualitätswerte dauerhaft erreicht. Auf die hierzu sowie zu den weiteren Voraussetzungen vorgestellte Kurzpräsentation wird ergänzend verwiesen.*

*Eine Antragstellung kann demgemäß nunmehr empfohlen werden und hätte nach derzeitiger Bewertung auch Aussicht auf Erfolg.*

Die mit der Beschlussvorlage mitgeteilten Informationen wurden durch eine von Fachbereichsleiter Beckers vorgestellten Präsentation (**Anlage 15**) ergänzt, in dessen Rahmen Einzelheiten der beabsichtigten Antragstellung und Umsetzung sowie zum weiteren Verfahren dargestellt wurden.

Nachfragen zu weiteren Details wurden anschließend umfassend beantwortet. Demnach werden die Luftqualitätswerte auch trotz corona-bedingter Auswirkungen dauerhaft erreicht, die Wegeverläufe mit bestehenden Systemen (auch Radwegen) kombiniert, schädliche Einwirkungen auf ein Kurgebiet fortlaufend überprüft und hinsichtlich der mit der Antragstellung verbundenen Kosten eine Refinanzierung ermöglicht. Mit Bezug auf ggf. im Kurgebiet zu errichtende Windräder sind diese für das Projekt nicht notwendigerweise schädlich, sondern können ausweislich der Erfahrungen in anderen Erholungsgebieten sogar positiv wirken.

#### **Beschluss: (einstimmig)**

**Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Anerkennung als Luftkurort zu stellen und die weiteren notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Rat für den Fall der Anerkennung, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass das der Artbezeichnung eines Luftkurortes entsprechende Kurgebiet darin dargestellt und erläutert sowie hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst wird.**

<b>Zu TOP 5.      Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2021, Quartalsbericht zum 31.12.2021 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz Vorlage: MV/FB5/010/2022</b>
---

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

*Der vorläufige Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 95*



*Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.*

*Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz ist dem vorläufigen Jahresabschluss der Quartalsbericht im Rahmen des Finanzcontrollings zum 31.12.2021 beigelegt, in dem die Entwicklung des Jahresergebnisses 2021 ausführlich erläutert wird.*

*Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.*

*Das vorläufige Jahresergebnis 2021 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,045 Mio. €.*

*Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehenen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,619 € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 2,876 €.*

*Im vorläufigen Jahresergebnis 2021 enthalten sind außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,158 Mio. €, die gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW rein rechnerisch zum Ausgleich der Belastungen durch die Pandemie angesetzt werden.*

*Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 dargestellt. Zu den Aufwendungen von rd. 1.236 Mio. € sind zweckgebundene Erträge in Höhe von rd. 0,951 Mio. € vereinnahmt worden, so dass im Jahr 2021 eine außerordentliche Belastung aus dem Hochwasserereignis von rd. 0,285 Mio. € im Haushalt der Stadt verbleibt.*

*Ohne diese außerordentlichen Effekte würde das vorläufige Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von rd. 5,172 Mio. € ausweisen.*

*Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisverbesserung im Jahr 2021 liegen zunächst in einer verbesserten Ertragssituation. Mehrerträge in erheblichem Umfang sind insbesondere durch Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken neuer Erschließungsgebiete entstanden. Zudem haben sich bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Kompensationsleistungen deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben. Als Einmaleffekte sind zudem Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen erfolgt.*

*Weiter wird das voraussichtliche Jahresergebnis durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert. Hierbei haben sich Reduzierungen u. a. bei den Personalaufwendungen ergeben, wodurch auch einzelne Mehraufwendungen – u. a. für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen – ausgeglichen werden können.*

*Im vorläufigen Jahresabschluss wird auch ein Überblick über die Entwicklung der Finanzrechnung und die Bilanz der Stadt Wassenberg gegeben, wobei eine weitergehende Analyse erst mit Anhang und Lagebericht zum endgültigen Jahresabschluss erfolgen wird.*

*Zur Finanzrechnung wird – wie nunmehr in den Quartalsberichten üblich – auf die Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen eingegangen.*

*Bei der Betrachtung der Bilanz der Stadt Wassenberg ist insbesondere der Anstieg der Bilanzsumme auf nunmehr rd. 195,111 Mio. € (Vorjahr rd. 183,930 Mio. €) auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit bemerkenswert, wie auch der Anstieg des städtischen Eigenkapitals auf*

nunmehr rd. 81,273 Mio. € (Vorjahr rd. 75,307 Mio. €) auf Grund des verbesserten Jahresergebnisses.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2021 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat sind jedoch noch alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte, die das Jahr 2021 betreffen, auch weiterhin im Haushaltsjahr 2021 zu erfassen und können so zu Änderungen des Ergebnisses führen. Dies kann insbesondere durch noch ausstehenden Abrechnungen aus den Bereichen der Versorgungsaufwendungen, Energieaufwendungen und Asylaufwendungen der Fall sein.

Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüferin werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden, insbesondere zu bilanziellen Sachverhalten wie der Behandlung von Rückstellungen.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2021 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2021 zeichnet.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2021 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der Pandemie und des Hochwasserereignisses die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung fortsetzen und sogar übertreffen konnte.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Entwicklung der Liquidität, die nicht die Ergebnisentwicklung widerspiegelt, sondern auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit weiterhin angespannt bleibt.

Im Anschluss an die Zuleitung an den Rat der Stadt wird der vorläufige Jahresabschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss soll im August 2022 erfolgen; die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch den Rat der Stadt Wassenberg ist fristgerecht für September 2022 vorgesehen.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Stieding dazu, welche Mittel für welche Maßnahmen im Zuge der Hochwasserschäden verwendet werden, erklärt Stadtkämmerer Darius, dass hierzu ein umfassender und mit der Bezirksregierung abzustimmender Wiederaufbauplan erstellt werde, der sämtliche Maßnahmen enthalte.

<b>Zu TOP 6. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2021 für den Haushalt 2022 Vorlage: MV/FB5/011/2022</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2021 in das Haushaltsjahr 2022 gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 KomHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten

geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Eine erneute Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen ist nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Leistung dieser Mittel für den vorgesehenen Zweck bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Vorjahres erfolgt ist.

Dem Rat ist jedoch gem. §§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. (Anlage 1)

Von der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10.420.020 € entfallen 10.301.200 € auf investive Maßnahmen und 118.820 € auf konsumtive Maßnahmen.

Während durch die nicht erfolgte Inanspruchnahme das Haushaltsjahr 2021 entlastet worden ist, werden die Finanzrechnung und die Liquidität des Haushaltsjahres 2022 und ggf. auch der Folgejahre durch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (10.301.200 €) mehrbelastet.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2022 hat jedoch nur die Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen (118.820 €).

<b>Zu TOP 7.</b>	<b>Verkehrskonzept Wassenberg-Innenstadt u. a. (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept); hier: Maßnahmenteil I Vorlage: BV/FB5/002/2022/1</b>
------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Das Büro MWM hat in den Sitzungen am 05.05.2021 und 20.01.2022 auf der Grundlage der umfassenden Kenntnisse von den örtlichen Verkehrsverhältnissen und unter Berücksichtigung der gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises und der Kreispolizeibehörde erörterten Maßnahmen den Entwurf eines Verkehrskonzeptes Innenstadt erstellt und darin auch die Stellungnahmen, die im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens in Form von Anregungen und Bedenken eingegangen sind, in einer nach Themenbereichen gegliederten Anlage erfasst und dazu Stellung genommen bzw. Erläuterungen abgefasst.

Zu den nach der Sitzung vom 20.01.2022 von einzelnen Fraktionen noch nachgereichten Stellungnahmen erfolgte vorab bereits eine kurze Bewertung (vgl. beiliegende Anlage 1). Zum Teil werden im Zuge der Bearbeitung der **Maßnahmenteile II bis IV zu einzelnen Punkten nochmals gesonderte ausführliche Stellungnahmen erfolgen**. Ergänzend wurde die nach Themenbereichen gegliederte Übersicht zu den Stellungnahmen aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren fortgeschrieben und die aktualisierte Fassung dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 zur Kenntnis des Fachausschusses beigefügt.

Ausgehend von dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 20.01.2022 beinhaltet diese Beschlussvorlage nunmehr den **Maßnahmenteil I** des „Verkehrskonzeptes Innenstadt der Stadt Wassenberg“.

Zu den im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen erfolgen nachstehend noch einige Hinweise:

**Zu Ziffer 1.1**

Die notwendigen Abstimmungen zur Einkürzung der vorhandenen Verkehrsinsel und Änderung der Signalanlage wurden bereits geführt und nach den noch einzuholenden Zustimmungen bzw. Anordnungen für die ca. einwöchige Bauzeit soll die Maßnahme unverzüglich durchgeführt werden.

**Zu Ziffer 1.2**

Allen denkbaren drei Varianten haben das Straßenverkehrsamt des Kreises und auch die Kreispolizeibehörde bereits zugestimmt. Die Erreichbarkeit des Stadtkerns ist in dem Übersichtsplan, Anlage 3, dargestellt und erkennbar, dass der Stadtkern aus allen Richtungen über zahlreiche Fahrstrecken problemlos erreichbar ist.

**Zu Ziffer 1.3**

Der Auftrag des Planungsbüros für den bereits vorgestellten Ausbau der Bahnhofstraße wird um diese angrenzende Maßnahme erweitert.

**Zu Ziffer 1.4**

Der im Sinne eines verbesserten Verkehrsabflusses vorgeschlagene Rückbau eines einzelnen Stellplatzes ist zwar nur ein marginaler Eingriff in den vorgenommenen Ausbau dieses Teilstücks der Graf-Gerhard-Str., widerspricht dem Grunde allerdings der eigentlichen Zielsetzung, die Strecke der unteren Graf-Gerhard-Str. für Durchgangsverkehre unattraktiv zu machen.

**Zu Ziffer 1.5**

Im Beschlussvorschlag ist die Aufgabenstellung beschrieben und dieser Maßnahmenpunkt kommt in den Fachausschuss nach Vorlage der Ergebnisse zurück. Im Zuge dieser Aufgabenerledigung wird dann auch zu dem jüngst eingebrachten drastischen Vorschlag, die Hauptverkehrsstraßen insgesamt als Fahrradstraßen auszuweisen und umzubauen, Stellung genommen bzw. dargelegt, warum die Fahrzeugverkehre auf den dafür ausgebauten Hauptverkehrsstraßen fließen müssen und diese Verkehre nicht auf Straßen angrenzender Wohngebiete, die dafür nicht ausgebaut sind, abgedrängt werden sollen.

**Zu den Ziffern 2 und 3**

Die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises (zur Festlegung der Fläche für die benötigte Querungshilfe und die Anordnung dieser Maßnahme) und mit dem Landesbetrieb Wald und Holz (zu den vorgeschlagenen Wegebaumaßnahmen) erfolgen zeitnah.

**Zu den Ziffern 4 – 7** erfolgen mit dieser Beschlussvorlage lediglich Berichte zum jeweiligen Sachstand bzw. der angedachten Vorgehensweise. Die Details dieser Maßnahmen werden Gegenstand späterer Beschlussvorlagen sein.

Ausgehend von den einvernehmlichen Vorberatungen in den Ausschüssen stellt Bürgermeister Maurer zunächst die Punkte 1 und 3 (jeweils gesamt) zur Abstimmung.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Auf der Grundlage der Beratung in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 20.01.2022 und unter Berücksichtigung der Erläuterungen in der fortgeschriebenen Anlage beschließt der Rat der Stadt Wassenberg folgendes:**

**1. Maßnahmenteil I (Umsetzungsmaßnahme)**

**1.1 Der Umbau der Kreuzung Rurtalstraße/L 117 mit Einrichtung einer eigenen Linksabbiegespur durch eine Verkleinerung der Verkehrsinsel und Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage ist schnellstmöglich durchzuführen.**

**1.2 Nach Umsetzung der Maßnahme unter vorstehender Ziffer 1.1 ist für einen Zeitraum von zunächst mindestens sechs Monaten im Rahmen einer Testphase die HAUPTerschließungsstraße „Forster Weg“ als „unechte“ Einbahnstraße auszuweisen mit der Folge, dass der Forster Weg aus Richtung Oberstadt nicht mehr als Durchfahrtsstrecke zur L 117 genutzt werden kann. Diese Testphase ist gleichzeitig wissenschaftlich zu begleiten, um die sich aus dieser Maßnahme ergebenden veränderten Verkehrsströme (z.B. Auswirkungen auf den Patersgraben und die untere Graf-Gerhard-Str.) bewerten zu können.**

Sollte sich diese Maßnahme nach Ablauf der Testphase als ungeeignet erweisen, ist eine gleichlange Testphase mit einer Ausweisung der Straße „An der Haag“ als „unechte“ Einbahnstraße und einer gleichzeitigen Schließung der rückwärtigen Zufahrt des Rathausgrundstücks mittels versenkbarer Poller (erforderlich für Feuerwehreinsätze) vorzunehmen und auch diese Testphase wäre dann gleichzeitig wissenschaftlich zu begleiten.

Die im Konzept enthaltene Variante mit einer „zwangsweisen“ Führung des Verkehrs auf der unteren Burgstraße Richtung Rurtalstraße bleibt bis zu einem abschließenden Ergebnis ausgesetzt.

**1.3 Im Bereich der abknickenden Vorfahrt Roermonder Straße/Rurtalstraße wird im Zuge des Ausbaues der Bahnhofstraße gleichzeitig ein „Minikreisverkehr“ mit Anrampungen an den Fußgängerüberwegen gebaut; die Baukosten werden ermittelt und dem Bauausschuss im Zuge des nach der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der Bahnhofstraße noch zu beschließenden Bauprogramms mit vorgelegt.**

**1.4 Zur Reduzierung des nach wie vor bestehenden Durchgangsverkehrs auf der Graf-Gerhard-Str. bedarf es kurzfristig einer Änderung der Vorwegweiser auf der B 221 (aus Richtung Heinsberg kommend) und auf der L 117 dahingehend, dass diese den Hinweis auf die Streckenführung Richtung Wegberg und Erkelenz über die B 221 n erhalten und zusätzlich sollte auf der Heinsberger Straße nach dem Kreuzungsbereich L**

117/Heinsberger Straße wiederholend nochmals das Verkehrszeichen 253 „LKW-Durchfahrtsverbot“ errichtet werden, damit die LKW-Durchfahrten auf der Heinsberger Straße und nachfolgend der Graf-Gerhard-Str. auf bloße Anliegerverkehre beschränkt werden. Diese bereits aus Mai 2021 stammende Zielsetzung soll nunmehr möglichst kurzfristig in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und dem überörtlichen Straßenbaulastträger angeordnet und umgesetzt werden. Zusätzlich ist auf der unteren Graf-Gerhard-Str. der als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme dort in der Verkehrsfläche eingebaute einzelne Stellplatz vor der Busschleuse (aus Richtung Heinsberg kommend auf der rechten Seite) zu entfernen und die Teilfläche in die Fahrbahn zu integrieren, damit ein wartender Gelenkbus des ÖPNV den Verkehrsabfluss im Bereich des Kreisels Brühlstraße/Heinsberger Straße erleichtert.

- 1.5 Für die Bereiche der Hauptverkehrsstraßen „Kirchstraße“ und „Erkelenzer Straße“ ist eine Variantenstudie (Nutzungsumplanung) mit Querschnitten und Lageplänen zu erstellen, der eine Umnutzung der vorhandenen straßenbaulichen Infrastruktur zugrunde liegt (Berücksichtigung Ziele Radverkehr, Fahrbahnreduzierungen und geschwindigkeitsdämpfende Aufhöhungen u. ä.); das Ergebnis ist zu einem späteren Zeitpunkt dem Fachausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Darüber hinaus soll die Verwaltung an dem Ziel festhalten, den Tempo 30-Bereich Kirchstraße/Erkelenzer Straße/Burgstraße in einem Umfang auszuweiten und damit zu vereinheitlichen, dass auf diesen Hauptverkehrsstraßen (die Graf-Gerhard-Str. einbezogen) eine durchgängige und für Verkehrsteilnehmer nachvollziehbare Geschwindigkeitsregelung umsetzbar wird.

3. Verbreiterung des vorhandenen Waldweges (ab Bahntrassenweg bis Einmündung Unter den Eichen/Im Junkerbruch) als durchgängige Radwegeverbindung Pontorsonplatz/Naturparktor und Innenstadt und dem Ortsteil Birgelen über die verkehrsarmen Straßen „Unter den Eichen“ und „Pützchensweg“ u. a. mit dem umfangreichen Waldwegenetz des Birgelener Waldes mit den Anbindungen an die Wegberger Waldgebiete und grenzüberschreitend zu den Niederlanden. Gleichzeitig stellt diese Wegeverbindung auch über die Straßen „Auf dem Feldchen“ und „Im Junkerbruch“ einen Netzschluss zwischen dem Ortskern Birgelen und dem Pontorsonplatz und damit dem Stadtzentrum von Wassenberg dar.

Zu den Beschlussvorschlägen aus Punkt 2 besteht Beratungsbedarf.

Stadtverordneter Jütten erklärt für die CDU-Fraktion, dass man den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Anbindung der Nautikstraße an den bestehenden Waldweg östlich der ehemaligen Bahnstrecke (Verlängerung Bahntrassenweg, Punkt 2.2 der Beschlussvorlage) ablehnen werde. Im Wesentlichen wird dies damit begründet, dass bereits in angemessener räumlicher Nähe zwei Zugänge zum Rad-Wanderweg „Alte Bahntrasse“ vorhanden seien; zudem habe man Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht sowie des ökologischen Eingriffs in die an der Örtlichkeit vorhandene Moorlandschaft.

Stadtverordneter Lang erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass man den Beschlussvorschlag der Verwaltung begrüße.

Stadtverordnete Schiffmann kündigt an, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne; man vertrete hier die Interessen der Anlieger, die den Durchbruch an der Nautikstraße nicht wünschten.

Nach weiterer ausführlicher Erörterung nehmen Bürgermeister Maurer und Kämmerer Darius Stellung zu den geäußerten Bedenken gegen den Durchbruch, die von der Verwaltung nicht geteilt würden.

Hiernach wird zunächst einzeln über den Punkt 2.1 der Beschlussvorlage (Querungshilfe) abgestimmt.

**Beschluss: (einstimmig)**

## **2. Roermonder Straße/Nautikstraße/Verlängerung Bahntrassenweg**

### **2.1 Bau einer Querungshilfe (unter Beachtung der Aufstellflächen für den dortigen ÖPNV-Haltepunkt) auf der Roermonder Straße im Bereich der gegenüberliegenden Bebauungsplangebiete als sichere Verbindung zur Nautikstraße.**

Zu Punkt 2.2 der Beschlussvorlage beantragen die Fraktionen FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen im Verlauf der Beratung eine Vertagung des Tagesordnungspunkts. Nach weiterem Austausch wird schließlich durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten beantragt.

Bürgermeister Maurer unterbricht die Sitzung.

Nach fünfminütiger Unterbrechung setzt Bürgermeister Maurer die Sitzung sodann fort.

Die beiden Anträge auf Vertagung des Tagesordnungspunkts werden auf Nachfrage von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

Bürgermeister Maurer lässt sodann über Punkt 2.2 der Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen)**

**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung aus Punkt 2.2 der Vorlage wird abgelehnt.**

<b>Zu TOP 8.      Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg hier: a) Änderung der Verfahrensart           b) Vorstellung von 5 Varianten und Beschluss mit einer Variante die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen Vorlage: BV/FB6/013/2022</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ war beabsichtigt, den Bereich Ecke Bergstraße/Herrschaftliche Heide mit in den Bebauungsplan einzubeziehen, was leider seinerzeit am Grunderwerb scheiterte.*

*Vorsorglich wurde aber bereits im Jahre 2013 die Erteilung einer landesplanerischen Anpassungsbestätigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die landesplanerische Anpassungsbestätigung wurde mit Schreiben 02.10.2013 durch die Bezirksregierung Köln erteilt.*

*Am 04.02.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.*

*Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den § 13 b BauGB wiederaufleben lassen. Da mit dem Verfahren noch nicht begonnen wurde, empfiehlt es sich nun, dass vereinfachte beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB anzuwenden.*

*Die Verwaltung hatte in der Ratssitzung am 04.02.2021 vorgeschlagen, dass drei voneinander abweichende Alternativen des Bebauungsplanes erstellt werden und diese als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen sollen.*

*Inzwischen sind durch die Planungsgruppe Scheller sogar 5 Varianten des Bebauungsplanes erarbeitet worden, welche in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vorgestellt werden.*

*Mit der nun vom Ausschuss zu beschließenden Variante des Bebauungsplanes, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchgeführt.*

Die zum Tagesordnungspunkt vorgestellten fünf Varianten werden nacheinander zur alternativen Abstimmung gestellt.

Variante 1: keine Stimme

Variante 2: keine Stimme

Variante 3: keine Stimme

Variante 4: eine Stimme

Variante 5: 32 Stimmen



**Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- a) **Der Bebauungsplan wird im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.**
- b) **Der Ausschuss beschließt mit der vorgestellten Variante 5 die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen.**

**Zu TOP 9. Aufhebung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Wassenberg" zum 31.12.2022  
Vorlage: BV/FB5/011/2022**

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Die Stadt hat seinerzeit durch Ratsbeschluss vom 31.01.2002 den Stadtbetrieb als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Das Kommunalunternehmen hat seinerzeit die Tätigkeit zum 01.01.2003 aufgenommen. Die zur Kenntnis des Fachausschusses als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage nochmals beigefügte Satzung enthält die Aufgaben, die der gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts (Stadtbetrieb Wassenberg) übertragen wurden bzw. von dieser selbstständigen Einrichtung durchzuführen waren.*

*Die seinerzeitige Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts stützte sich auf das erste Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW vom 15.09.1999. Danach ist in NRW die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO) in das Gemeindefinanzrecht eingeführt worden. Nach der Zielsetzung des Gesetzgebers sollte das Angebot an Rechtsformen des öffentlichen Rechts für die wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erweitert werden. Als einzige Organisationsform erlaubte bisher die Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunen, ihre Ressourcen aus wirtschaftlichen und hoheitlichen Bereichen – unbeschadet steuerlicher Konsequenzen – in einer Rechtsform zu bündeln.*

*Bekanntermaßen haben europarechtliche Anforderungen an die deutsche Regelung zu Umsatzsteuerpflichten juristischer Personen des öffentlichen Rechts zu Konsequenzen geführt.*

*Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der nationale Gesetzgeber die notwendigen Folgerungen aus der Mehrwertsteuersystemrichtlinie für die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gezogen. Dies hat zu einer grundlegenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflichten für juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 geführt. Folge dieses Systemwechsels war ein Aufkommen einer Vielzahl von steuerlichen Auslegungs- und Abgrenzungsfragen. Um eine Klärung dieser Fragen vor Anwendung der neuen Vorschriften zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) geschaffen. Sie ermöglicht es den juristischen Personen längstens bis zum 31.12.2022 die alten Vorschriften über die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts bis zu diesem Zeitpunkt anzuwenden.*

*Mit der Neuregelung kommunaler Umsatzsteuerbarkeit (§ 2b UStG) und der damit einhergehenden Umsatzbesteuerung werden die Synergieeffekte, die die Stadt durch den Stadtbetrieb erzielt, mehr als aufgezehrt (künftige Mehrbelastung wird grob mit netto rd. 500.000,00 Euro/Jahr bis 650.000,00 Euro/Jahr beziffert). Aus diesem Grund wurde in den Jahren 2021/2022 die organisatorische Eingliederung der Aufgaben des Stadtbetriebes in den Bereich der Stadt im Wege eines Betriebsübergangs sorgfältig und im Detail geplant, so dass man auch entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände den Betriebsübergang auf jeden Fall zum Stichtag 01.01.2023 vollziehen kann.*

Bürgermeister Maurer stellt den Beschlussvorschlag mit der redaktionellen Anpassung zur Abstimmung, dass eine Aufhebung der genannten Satzung – wie auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt – „mit Ablauf“ des 31.12.2022, nicht „zum“ 31.12.2022, beabsichtigt ist.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt**

- 1. die Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Wassenberg“ vom 10.02.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2014, mit Ablauf des 31.12.2022 aufzuheben,**
- 2. den Übergang der Arbeitsverhältnisse auf die Stadt vorzunehmen und**
- 3. das im zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Stadtbetriebes stehende Grundvermögen im Wege eines zu stellenden Antrags auf Grundbuchberichtigung auf die Stadt übertragen zu lassen.**

<b>Zu TOP 10. Beitritt der Stadt Wassenberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AÖR" Vorlage: BV/FB1/012/2022</b>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AÖR) beschlossen. Ziel war es, dem staatlich-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor 2016 hat sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeberin und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (z. B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.). Aus praktischen Erwägungen wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) mit Wirkung vom 01.01.2017 neu ausgerichtet. Als*

Träger sollen neben dem Land NRW sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft, Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Dabei gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Anstalt durch den Auftraggeber. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung der Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist es erforderlich, dass – um die Vorteile bei staatlich-kommunalen Kooperationsvorhaben nutzen zu können – möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften der neuen d-NRW AöR beitreten. Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetz verankerte gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das E-Government-Gesetz NRW und der dazugehörige Masterplan enthalten eine Fülle von Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die d-NRW AöR bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.
- Entsprechend des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen Verwaltungsdienstleistungen bis zum 31.12.2022 online angeboten werden. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde das Modell „Einer für Alle“ (EfA) entwickelt. Onlinedienste werden einmal in Deutschland durch entsprechende Dienstleister entwickelt und können durch viele genutzt werden. In NRW wurde d-NRW als für diese zum Abruf berechtigter Kommunalvertreter benannt, welcher zentral die Verträge mit den Dienstleistern abschließt und verschiedene Onlinedienste zur Nachnutzung zur Verfügung stellt.
- Als Trägerinnen der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z. B. die regionalen Vergabemarktplätze) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.
- Als Trägerinnen der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunalstaatlicher Kooperationsprojekte. Die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.

Mit dem Beitritt muss einmalig ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.000 Euro eingebracht werden. Nach einem Austritt würde dieser Anteil unverzinslich an die jeweilige Kommune zurückgezahlt werden.

Seitens der Verwaltung wird ein Beitritt zur d-NRW AöR mit dem Ziel, EfA-Dienstleistungen abrufen zu können, empfohlen, um den OZG-Anforderungen sowie den sonstigen rechtlichen Bestimmungen zur Ausgestaltung von Online-Dienstleistungen unter Nutzung der vorstehend dargestellten Synergie-Effekte zu entsprechen.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Stadt Wassenberg tritt der d-NRW AöR zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei. Der erforderlichen Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage in Höhe von 1.000,00 Euro als Anteil am Stammkapital wird zugestimmt und der Bürgermeister beauftragt, die Beitrittserklärung vorzunehmen sowie das Stammkapital einzubringen. Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertretungen erfolgen.

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b><u>Ende:</u></b>	<b>20:10 Uhr</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführer</b>
<b>Marcel Maurer</b>	<b>Martin Beckers</b>